



Kooperationsabsprachen

zwischen der

Arbeitsgemeinschaft für Arbeit im Kreis Paderborn vertreten durch den Geschäftsführer

.....

und

dem Jugendamt der Stadt Paderborn ~~vertreten durch~~

.....

und

dem Jugendamt des Kreises Paderborn ~~vertreten durch~~

.....

I. Präambel

Die Förderung der beruflichen und sozialen Integration sowie der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen sind gemeinsame Aufgaben der Jugendhilfe und der Träger der Grundsicherung. In § 18 SGB II und in § 81 SGB VIII ist deshalb die Verpflichtung zur Zusammenarbeit verankert. Gemeinsames Ziel ist es, die intensive und an der individuellen Problemlage ausgerichtete Betreuung und Förderung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger unter 25 Jahren effektiv umzusetzen.

II. Gegenstand und Gestaltung der Kooperation

Die Leistungen nach dem SGB II und dem SGB VIII sollen nicht nebeneinander angeboten werden, sondern in enger Abstimmung zwischen der ARGE Paderborn und den Jugendämtern ineinander greifen. Erhält ein Jugendlicher sowohl Leistungen nach dem SGB II als auch nach dem SGB VIII, erfolgen eine enge Zusammenarbeit und ein ständiger Austausch zwischen der ARGE Paderborn und den Jugendämtern.

Die Zusammenarbeit auf der Fallebene ergibt sich aus gesonderten Handlungskonzepten im

Anhang dieser Kooperationsvereinbarung. Der Qualitätsdialog und die fortlaufende Evaluation erfolgen in den entsprechenden Fachgremien.

Handlungsfelder und Fachgremien sind:

1. Kinderschutz/ Soziales Frühwarnsystem

Ziel der Kooperation ist die frühe Erkennung von Gefährdungslagen für Kinder. Die Arge tritt mit dem als Anlage 1 beigefügten Handlungskonzept dem Konzept „Soziales Frühwarnsystem“ des Kreises Paderborn bei. Der Qualitätszirkel ist Teil des Konzeptes und ruft einmal im Jahr die Kooperationspartner zur Fortschreibung zusammen. Federführend für die Einberufung des Qualitätszirkels ist der Kreis Paderborn

- Qualitätszirkel zum Konzept „Kinderschutz/Soziales Frühwarnsystem (Geschäftsführung - Kreis Paderborn)

2. § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit (Jugendkonferenz / AG gegen Jugendarbeitslosigkeit / AG § 78 Jugend)

Ziel der Kooperation ist die konzertierte Förderung junger benachteiligter Menschen unter Berücksichtigung der Abgrenzung erzieherischer Hilfen und berufsorientierender Hilfen. Im Einzelfall kann die Abstimmung im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens erfolgen. Die Abstimmung von Maßnahmen und Angeboten erfolgt auf der institutionellen Ebene. Hierzu wird ein entsprechendes Handlungskonzept als Anlage Nr. 2 dieser Kooperationsvereinbarung beigefügt.

Der regelmäßige Qualitätsdialog der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe und Arge erfolgt in den Gremien:

- Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Jugend“
(Geschäftsführung - Jugendämter des Kreises und der Stadt Paderborn)
- Großer Arbeitskreis gegen Jugendarbeitslosigkeit im Kreis Paderborn
(Geschäftsführung - ARGE Paderborn)
- Kleiner Arbeitskreis gegen Jugendarbeitslosigkeit (Jugendämter, Schulverwaltung, Berufsberatung Agentur für Arbeit, Regionalagentur OWL, Arge)
(Geschäftsführung - ARGE Paderborn)

3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ziel der Kooperation ist die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Eltern. Diese benötigen zur beruflichen Eingliederung und Weiterentwicklung qualifizierte und verlässliche Betreuungsangebote. Die Abstimmung im Einzelfall und auf der institutionellen Ebene wird über ein entsprechendes Handlungskonzept der beteiligten Fachkräfte abgebildet, dass dieser Kooperationsvereinbarung als Anlage Nr. 3 beigefügt wird. Orte des regelmäßigen Qualitätsdialoges u.a. sind:

- Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Kinderbetreuung“ (Geschäftsführung - Jugendamt des Kreises Paderborn)
- Arbeitskreis Alleinerziehende/arbeitslose Frauen und Berufsrückkehrerinnen (Geschäftsführung - ARGE Paderborn)

III. Fortbildung, Informationsaustausch

Die gegenseitige Information der Fachkräfte über Aufgaben, Arbeitsabläufe, Rechtsgrundlagen, Erreichbarkeit etc. muss gewährleistet sein. Ein Pflichtthema ist dabei der Kinderschutz.

IV. Datenschutz

Die Jugendlichen und ihre Eltern sind bei der gesamten Hilfe-/Integrationsplanung zu beteiligen. Für die gegenseitige Übermittlung von Daten gelten die Vorschriften zum Schutz der Sozialdaten des SGB I, SGB II, SGB VIII und SGB X. Die Jugendlichen und ihre Eltern sind darüber zu informieren, wer zu welchem Zweck mit wem zusammenarbeitet. Eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern und des Jugendlichen bzw. des jungen Volljährigen bezüglich der Übermittlung von Sozialdaten an den jeweils anderen Leistungsträger wird auch dann angestrebt, wenn die Übermittlung der Daten nach § 69 SGB X zulässig ist.

V. Allgemeiner Grundsatz

Die Beteiligten legen ihrem Verwaltungshandeln und ihrer Zusammenarbeit die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit, der Rechtmäßigkeit und der Leistungsfähigkeit zugrunde. Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Mitteln anzustreben. Die Kooperationsbeziehungen sind auf Entwicklung angelegt durch Fortschreibung der Vereinbarungen in den einzelnen Handlungsfeldern. Davon bleibt die Rahmenkooperationsvereinbarung unberührt.

VI. Inkrafttreten und Dauer

Die Absprache tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2010. Vorbehaltlich einer Änderung der Rechtsgrundlage der ARGE Paderborn, Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht ein halbes Jahr vorher von einer der Beteiligten gekündigt wird.

Paderborn, den

1.4.2010



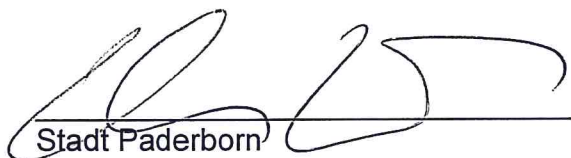
Arbeitsgemeinschaft für Arbeit
im Kreis Paderborn
Rathenaustraße 28 - 30
33102 Paderborn

ARGE Paderborn



12/4

Kreis Paderborn



15/4/20

Stadt Paderborn

Meldebogen „Soziales Frühwarnsystem“
ARGE



Meldende Institution:

Name / Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Tel. / Fax / Mail: _____

Grund der Meldung:

☐ Eltern mit Erziehungsproblemen/Auffälligkeiten bei den Kindern

☐ Schwangere mit problematischem Hintergrund

☐ _____

Kurze Erläuterung:

Angaben zum Klienten/Ratsuchenden:

Vor- u. Zuname: _____

Geb.-Datum: _____

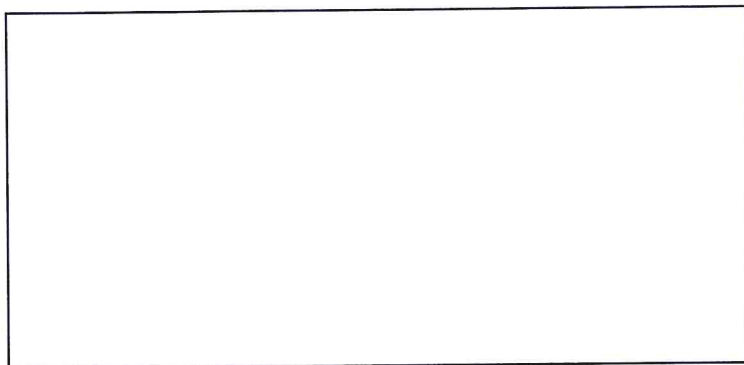
Anschrift / Tel.: _____

Anzahl/Alter der
Kinder _____

Datum:

Unterschrift:

Rückmeldung „Soziales Frühwarnsystem“



Institution:

Name / Anschrift: _____

Ansprechpartner/in: _____

Tel. / Fax / Mail: _____

Angaben zum Klienten/Ratsuchenden:

Vor- u. Zuname: _____

Geb.-Datum: _____

Anschrift / Tel.: _____

Maßnahmen des Jugendamtes

☐ Hilfen wurden veranlasst

☐

Datum:

Unterschrift:

Rückmeldung „Soziales Frühwarnsystem“

Institution:

Name / Anschrift: _____

Ansprechpartner/in: _____

Tel. / Fax / Mail: _____

Angaben zum Klienten/Ratsuchenden:

Vor- u. Zuname: _____

Geb.-Datum: _____

Anschrift / Tel.: _____

Maßnahmen des Jugendamtes

- ☐ Telefonat
- ☐ Pers. Gespräch
- ☐ _____
- ☐ _____

☐ Weitere Hilfen sind nicht erforderlich

Kurze Erläuterung:

Datum, Unterschrift des Klienten

Datum, Unterschrift des Beraters

Kooperationsvereinbarung Arge/Jugendhilfe

Anlage zum Handlungsfeld Kinderschutz/Soziales Frühwarnsystem

Handlungskonzept Soziales Frühwarnsystem im Kreis Paderborn

2.6 Kooperationsvereinbarungen mit der ARGE

2.6.1 Positionierung der ARGE

Die ARGE Paderborn ist für die Beratung und Betreuung aller Beziehenden und Bezieher von Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) zuständig.

Ziel der ARGE Paderborn ist es, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, in der Regel Langzeitarbeitslose, bei der Suche nach Arbeit zu unterstützen, mit ihnen Perspektiven zu erarbeiten und für sie Wege in den Arbeitsmarkt zu finden. Dieses Ziel verfolgt die ARGE im Kreis Paderborn durch den Grundsatz "Fördern und Fordern".

Eine weitere Hauptaufgabe der ARGE Paderborn ist es, den Lebensunterhalt der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen durch Zahlung von Arbeitslosengeld II und Kosten der Unterkunft zu sichern.

Mit dem beschäftigungsorientierten Fallmanagement bietet die Arbeitsgemeinschaft für Arbeit im Kreis Paderborn für Kunden mit multipeln sozialen Problemlagen umfangreiche Beratung und Unterstützung im Hinblick auf die berufliche und soziale Integration an.

Die Arge Paderborn beteiligt sich am „Soziales Frühwarnsystem“ für den Kreis Paderborn bei. Ziel der Kooperation ist die frühe Erkennung von Gefährdungslagen für Kinder.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGE, die im Kontakt mit Minderjährigen oder deren Erziehungspersonen Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung erhalten oder von Dritten eine Mitteilung über eine mögliche Kindeswohlgefährdung bekommen, werden den Sozialen Dienst des Jugendamtes der Stadt oder des Kreises Paderborn schnellstmöglich informieren. Dies gilt auch für anonyme Mitteilungen.

Hinweis auf Datenschutz nach neuem SGB VIII 8a

Berufsgeheimnisse anderer Einrichtungen außerhalb der Jugendhilfe

Ergänzung folgt ggf. noch

2.6.2 Empfänger von Leistungen nach dem SGB II mit minderjährigen Kindern

Gegenstandsbereich	Zielgruppe: Empfänger von Leistungen nach dem SGB II mit minderjährigen Kindern
---------------------------	--

Indikator/en	Empfänger von Leistungen nach dem SGB II mit minderjährigen Kindern und deutlichen Erziehungsproblemen.
Schwellenwert	Kinder zeigen starke Auffälligkeiten in ihrem Verhalten. Eltern lassen Überforderung im Umgang mit dem Kind/den Kindern erkennen.
Warnung durch....	ARGE informiert den ASD auf kurzem Meldebogen
Handeln durch....	ASD handelt entsprechend des Qualitätsstandards der Gefahrenabwehr
Rückmeldung an.....	Spätestens 14 Tage nach Erstkontakt zum Kind/Familie erhält die ARGE Rückmeldung auf einem Berichtsbogen mit folgenden Mindestangaben: • Aktivitäten des Jugendamtes • weitere Hilfen • <i>oder: Was hat die Einschätzung ergeben</i>

2.6.2.1 Schwangere, die Leistungen nach dem SGB II beziehen

Gegenstandsbereich	Zielgruppe: Schwangere, die Leistungen nach dem SGB II beziehen
Indikator/en	Schwangere, die Leistungen nach dem SGB II beziehen
Schwellenwert	Minderjährige Schwangere, Schwangere mit erkennbaren Problemlagen
Warnung durch....	ARGE informiert den ASD auf kurzem Meldebogen
Handeln durch....	ASD handelt entsprechend des Qualitätsstandards der Gefahrenabwehr
Rückmeldung an.....	Spätestens 14 Tage nach Erstkontakt zum Kind/Familie erhält die ARGE Rückmeldung auf einem Berichtsbogen mit folgenden Mindestangaben: • <i>Aktivitäten des Jugendamtes</i> • <i>weitere Hilfen</i> • <i>oder: Was hat die Einschätzung ergeben</i>